

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Langballig in der Sitzung am 18. April 2018 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Osterlücke“

für das Gebiet „nördlich der Schwarzen Straße, westlich der Bäckerkoppel – Sondergebiet Verbrauchermarkt“ sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB vom

07. Mai 2018 bis 08. Juni 2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Langballig, in 24977 Langballig, Süderende 1, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 25, während folgender Zeiten erneut öffentlich aus:

**montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr sowie
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.langballig.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der genannten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der B-Plan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Osterlücke“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Osterlücke“ der Gemeinde Langballig ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Im Auftrage

Spring-Renken